

Tarifbereich/ Branche

Bekleidungsindustrie Westfalen-Lippe**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V., Moltkestr. 19, 48151 Münster
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für zur Bekleidungsindustrie gehörenden Betriebe einschl. der Hilfs- und Nebenbetriebe.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig i.d.F. ab 01.01.2022 - kündbar zum (ohne Datum) (gewerbl. AN)

gültig i.d.F. ab 01.01.2000 - kündbar zum (ohne Datum) (Angestellte)

Laufzeit des Lohntarifvertrages:

gültig ab 01.03.2023 - kündbar zum 28.02.2025

Laufzeit des Gehaltstarifvertrages:

gültig ab 01.03.2023 - kündbar zum 28.02.2025

(einschl. Ausbildungsvergütung)

Laufzeit des Tarifvertrages über die Vergütungen für die gewerblichen Auszubildenden:

gültig ab 01.03.2023 - kündbar zum 28.02.2025

Anzahl der Lohngruppen: 8

Anzahl der Gehaltsgruppen: 6

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen**ab 01.03.2023****ab 01.10.2023****ab 01.09.2024****Unterste Lohngruppe**

Einfache Tätigkeiten, die ohne Ausbildung und Anlernzeit nach Anweisung und Übung von bis zu 2 Tagen ausgeführt werden können.

13,01 €

13,82 €

14,44 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die nach allgemeinen Anweisungen teilweise selbständig ausgeführt werden und berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, wie sie im allgemeinen durch eine 3-jährige Berufsausbildung erworben werden; die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten können auch durch eine andere entsprechende Ausbildung oder Berufserfahrung erworben sein.

15,51 €

16,32 €

16,94 €

Höchste Lohngruppe

Tätigkeiten mit erweiterter Verantwortung für ein Arbeitsgebiet, die nach allgemeinen Anweisungen selbständig ausgeführt werden, und über die Merkmale der anderen Lohngruppen hinausgehen.

18,66 €

19,56 €

20,21 €

Jugendliche ohne Ausbildung erhalten bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 80 % und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 90 % sowie bei abgeschlossener Berufsausbildung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 95 % des für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit maßgebenden Tariflohnes. Neu eingestellte Anzulernende über 18 Jahre, die nicht unter einen Ausbildungsvertrag fallen, erhalten in den ersten 6 Wochen 85 %, in den folgenden 6 Wochen 95 % und danach 100 % des ihnen zustehenden Tariflohnes.

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte**ab 01.03.2023****ab 01.10.2023****ab 01.09.2024****Unterste Gehaltsgruppe**

Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden können. Die Arbeiten erfolgen nach Anweisung.

1.843,00 € 1.973,00 € 2.073,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die eine entsprechende Ausbildung oder auf andere Weise erworbene Kenntnisse voraussetzen.

Tätigkeitsjahre

im 1.	2.022,00 €	2.152,00 €	2.252,00 €
im 2.	2.144,00 €	2.274,00 €	2.374,00 €
im	2.405,00 €	2.535,00 €	2.635,00 €
im 4.	2.680,00 €	2.810,00 €	2.910,00 €
ab dem 5.	2.972,00 €	3.115,00 €	3.218,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Leitung eines Betriebes mit mehreren Produktionsabteilungen .

5.954,00 € 6.240,00 € 6.446,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.03.2023 ab 01.10.2023 ab 01.09.2024

Gewerbliche Auszubildende

1. Ausbildungsjahr	893,00 €	1.023,00 €	1.123,00 €
2. Ausbildungsjahr	948,00 €	1.078,00 €	1.178,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.039,00 €	1.169,00 €	1.269,00 €

Kaufmännische und technische Auszubildende

1. Ausbildungsjahr	902,00 €	1.032,00 €	1.132,00 €
2. Ausbildungsjahr	976,00 €	1.106,00 €	1.206,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.090,00 €	1.220,00 €	1.320,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und gewerbliche Auszubildende

2023 2024

Arbeitnehmer/-innen sowie Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr

662,00 € 684,00 €

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr

471,00 € 487,00 €

Für Teilzeitbeschäftigte bemisst sich das zusätzliche Urlaubsgeld nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Wochenarbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit. Es beträgt jedoch mindestens ein Drittel des o.a. Betrages.

Angestellte

2023 2024

abhängig von der Gehaltsgruppe und dem Tätigkeitsjahr

Gruppe 1 656,21 € 677,86 €

/Gruppe 2 722,72 € bis 1.076,97 € 746,57 € bis 1.112,51 €

Gruppe 3	861,42 € bis 1.217,56 €	889,85 € bis 1.257,74 €
Gruppe 4	1.220,35 € bis 1.493,99 €	1.260,62 € bis 1.543,29 €
Gruppe 5	1.760,61 € bis 1.861,35 €	1.818,71 € bis 1.922,77 €
Gruppe 6	2.190,31 €	2.262,59 €

kaufmännische und technische Auszubildende

	2023	2024
1. Ausbildungsjahr	530,96 €	548,48 €
2. Ausbildungsjahr	591,01 €	610,51 €
3. Ausbildungsjahr	681,77 €	704,27 €

Für Teilzeitbeschäftigte bemisst sich das zusätzliche Urlaubsgeld nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Wochenarbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

82,5 % eines Monatsverdienstes bzw. einer monatlichen Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

20,00 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.